

# FORTBILDUNG IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR

(Wahlbereich)

## JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT, ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ – EINE LEISTUNG DER JUGENDHILFE!

### Präsenzveranstaltung

17. – 18. November 2023, 09-17 Uhr

Jugend- und Kulturzentrum Gulfhaus, Zitadelle 13, 49377 Vechta

Als oberste Maxime im 8. Sozialgesetzbuch gilt, dass jeder junge Mensch das Recht und die Möglichkeit haben muss, sich zu einer eigenverantwortlichen und geschäftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Einer häufig unterschätzten, aber äußerst bedeutsamen Rolle kommt im Jugendhilfesystem der erste Abschnitt des zweiten Kapitels „Leistungen der Jugendhilfe“ zu. Begriffe wie Resilienz und Prävention sind aktueller denn je. Es geht also darum jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 11 SGB VIII).

Der großen Herausforderung Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die entsprechenden Rahmenbedingungen zu bieten, muss sich die pädagogische Fachwelt stellen.

Anhand des Beispiels des Landkreis Vechta werden wir die Angebote und Möglichkeiten analysieren und diskutieren. Schnittstellen von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sind unter Berücksichtigung der beteiligten Akteure und Systeme ebenfalls Inhalt der Fortbildung. Dabei findet auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) die entsprechende Berücksichtigung.

#### **Referent/in:**

**Sebastian Krause**, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Stadt Vechta, Einrichtungsleitung  
Jugend- und Kulturzentrum Gulfhaus